

Nächste Runde im Tunnel-Streit

Bundesverfassungsgericht lässt Klage zu / Behörde bleibt gelassen

VON JÜRGEN HINRICHS

Bremen. Der geplante Autobahntunnel in Seehausen wird nach diversen gerichtlichen Auseinandersetzungen nun auch noch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Wie Hilmer Hagens, Sprecher der örtlichen Interessengemeinschaft, gestern bestätigte, hat das Gericht in Karlsruhe die Klage der Initiative angenommen. Von den Richtern wird zu entscheiden sein, ob durch die Tunnelpläne verfassungsrechtlich verbrieft Rechte der betroffenen Grundstückseigentümer verletzt werden. Geregelt werden solche Eigentumsfragen in Artikel 14 des Grundgesetzes.

Hagens hatte nach seinen Worten fest damit gerechnet, dass die Klage angenommen wird: „Sonst hätten wir sie gar nicht erst eingereicht.“ Seine Initiative wolle in den nächsten Monaten in aller Ruhe abwarten, wie sich die Angelegenheit entwickelt. „Wir müssen das nicht noch extra schüren.“

Eine aufschiebende Wirkung habe die Klage allerdings nicht, betont Hagens.

Doch Sorgen macht er sich deswegen keine: „Es ist ja noch genügend Zeit; allein die Suche nach einem Investor für den Tunnel wird zwei bis drei Jahre dauern, und bis dahin haben wir aus Karlsruhe eine Entscheidung.“

Im November war die 400 Mitglieder starke Bürgerinitiative vor einem anderen Bundesgericht mit ihrer Klage gescheitert. Damals war es vor dem Bundesverwaltungsgericht um die Trassenführung gegangen und um die Zusagen, die es dazu gegenüber den Anliegern gegeben haben soll. Die Verwaltungsrichter konnten hierfür keine triftigen Beweise finden. Immerhin rügten sie aber, dass die Planer die Eigentumsrechte der Bürger, die ihre Häuser aufgeben müssen, nicht hinreichend berücksichtigt hätten. Genau an diesem Punkt hakt die Initiative jetzt nach und verspricht sich Hilfe von den Verfassungsrichtern.

Das Bauressort reagierte gestern mit Gelassenheit: „Wir gehen davon aus, dass die Klage keinen Erfolg haben wird“, sagte Behördensprecherin Brigitte Köhnlein.